

RS OGH 1980/11/13 7Ob698/80

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 13.11.1980

Norm

AußStrG §16 BIII2a

AußStrG §16 BIII2d

AußStrG §16 BIII2g

KIGG §14

KIGG §15

Rechtssatz

In der Rechtsansicht, daß die Verlassenschaft des Kleingärtners nach§ 14 Abs 2 KIGG dann antragsberechtigt sei, wenn einer von ihm vorgenommenen Übertragung seiner Rechte aus dem Unterpachtvertrag vor seinem Tode die Zustimmung des Generalpächters noch nicht erblickt werden. Auch die Rechtsansicht, daß nach dem Tode des Kleingärtners ungeachtet der vorher erfolgten Übertragung seiner Unterpachtrechte durch Rechtsgeschäft unter Lebenden grundsätzlich die Bestimmung des § 15 KIGG zur Anwendung zu kommen hätte, kann dem Wortlaut dieser Gesetzesstelle nicht eindeutig entnommen werden.

Entscheidungstexte

- 7 Ob 698/80

Entscheidungstext OGH 13.11.1980 7 Ob 698/80

Veröff: JBI 1982,44

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1980:RS0099318

Dokumentnummer

JJR_19801113_OGH0002_0070OB00698_8000000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>